

Newsletter der Inlandbanken



Kantonalbanken

MIGROS BANK

RAIFFEISEN

VSRB



ABRS



In dieser Ausgabe:

- Motion WAK-S. KMU entlasten. Klartext bei Gebühren für bargeldlose Zahlungsmittel
- Postulat Andreas Meier. Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit in FINMA-Verfahren ausräumen
- Fachanlass der Parlamentarische Gruppe Inlandbanken

23. Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

In der anstehenden Sommersession befasst sich das Parlament mit Themen, die für die Inlandbanken von Bedeutung sind. Die Inlandbanken präsentieren ihre Empfehlungen und Argumente zu folgenden Geschäften:

- **Motion WAK-S. KMU entlasten. Klartext bei Gebühren für bargeldlose Zahlungsmittel.** Die Kommissionsmotion will die Transparenz bei der digitalen Bezahlung erhöhen. Die Inlandbanken begrüssen dies.
- **Postulat Andreas Meier. Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit in FINMA-Verfahren ausräumen.** Das Postulat von Nationalrat Andreas Meier geht das Dilemma zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit im Rahmen von FINMA-Enforcementverfahren an. Die Inlandbanken begrüssen dies.

Für Ihre Agenda: Der nächste **Anlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken** findet am Montagabend, 22. September 2025 statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Weitere Informationen folgen nach der Sommerpause.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und eine erfolgreiche Session.

Freundliche Grüsse

Christian Hofer, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Jürg de Spindler, Verband Schweizer Regionalbanken
Michele Vono, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Motion Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates. «KMU entlasten. Klartext bei Gebühren für



bargeldlose Zahlungsmittel.»

Beratung im Nationalrat (25.3020) am 4. Juni 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Annahme der Motion.

Das bargeldlose Bezahlen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Zusammensetzung der Gebühren ist aber in vielen Fällen eine Blackbox. Durch das Bündeln von Gebühren (sogenanntes Blending) können die einzelnen Aspekte der Gebührenstruktur nicht nachvollzogen werden. Dies wirkt sich zu Ungunsten der kleinen Marktteilnehmer aus. Denn das Kleingewerbe muss sich faktisch einem Zahlungsdienstleister anschliessen, um bargeldlose Zahlungen annehmen zu können. Die fehlende Transparenz bei der Gebührenstruktur verunmöglicht präzise Vergleiche der Konditionen der verschiedenen Anbieter. Dies wirkt einem Anbieterwechsel entgegen, was in der Regel zu höheren Preisen für KMUs führt. Dem will die WAK-S mit der Kommissionsmotion entgegenwirken.

Die Inlandbanken unterstützen die Motion und ihr Ziel, eine Preistransparenz für die Marktteilnehmer zu etablieren.

[Motion der WAK-S. «KMU entlasten. Klartext bei Gebühren für bargeldlose Zahlungsmittel.»](#)

Postulat Andreas Meier. «Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit in FINMA-Verfahren ausräumen»

^

Beratung im Nationalrat (24.3890) am 4. Juni 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Annahme des Postulats.

In FINMA-Verfahren gilt für die beaufsichtigten Institute und ihre Mitarbeitenden Stand heute eine ausgedehnte Mitwirkungspflicht. Diese verpflichtet die Mitarbeitenden zur Herausgabe von Informationen und Dokumenten. Wenn dabei strafrechtlich relevante Informationen zum Vorschein kommen, befinden sich die Betroffenen in einem Dilemma: Sie stehen einerseits unter Mitwirkungspflicht im Verwaltungsverfahren, andererseits haben sie Anrecht auf strafrechtliche Selbstbelastungsfreiheit.

Die Problematik ist der Politik bekannt, und es existieren bereits Lösungsansätze dazu, die man jedoch noch nicht angepackt hat. Werden der FINMA künftig weitere Instrumente zugestanden – bzw. die gegenwärtigen ausgedehnt, verschärft sich das Problem. Deshalb ist es notwendig, jetzt den Widerspruch im Sinne der Rechtssicherheit für die Beaufsichtigten und insbesondere die Mitarbeitenden aufzulösen.

Die Inlandbanken unterstützen das Anliegen des Postulats, das Rechtssicherheit schaffen möchte. Die gegenwärtige, sich rechtlich widersprechende und daher unklare Situation soll aufgelöst werden.

Aus Sicht des Bundesrats besteht das geschilderte Dilemma bei den derzeit bestehenden FINMA-Instrumenten nicht, da sie aus seiner Sicht nicht a priori Sanktionen mit repressiver Wirkung sind. Der Bundesrat lehnt daher das Postulat ab. Damit wird jedoch die Problematik verkannt: Einerseits besteht das Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Prinzipien bereits im Stadium der Informationsbeschaffung, und andererseits hat die FINMA bereits heute einen weitreichenden Massnahmenkatalog mit teils pönalem Charakter (z. B. Berufsverbot). Sollten in Zukunft pekuniäre Verwaltungssanktionen, z. B. in Form einer Bussenkompetenz der FINMA vorgesehen werden, würde sich die Problematik verschärfen.

[Postulat Andreas Meier. «Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit in FINMA-Verfahren ausräumen»](#)

^

Montag, 22. September 2025, 19.30 Uhr, in Bern

Die Parlamentarische Gruppe Inlandbanken (PGI) organisiert am dritten Montagabend der Herbstsession, am 22. September, einen Fachanlass. Merken Sie sich das Datum schon mal vor; die Einladung folgt nach der Sommerpause.

Parlamentarische Gruppe Inlandbanken

^

Die Migros Bank AG, die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, der Verband Schweizerischer Kantonalbanken und der Verband Schweizer Regionalbanken sind «die Inlandbanken». Sie stimmen ihre Interessen gegenüber Politik und Behörden innerhalb der Koordination Inlandbanken (KIB) ab und setzen sich gemeinsam für gute und effektive Rahmenbedingungen für den inlandorientierten Finanzplatz ein.

Impressum

Koordination Inlandbanken (KIB)

info@inlandbanken.ch

So erhalten Sie unsere E-Mails in jedem Fall

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails Ihre Mailbox bestimmt erreichen, fügen Sie bitte den Absender dieser Nachricht, die E-Mail-Adresse **info@inlandbanken.ch**, in Ihrem Mailprogramm zur "Liste sicherer Absender" hinzu.

© Koordination Inlandbanken